

Der Rat der Stadt legt fest, dass zum Schuljahr 2017/18 neun Eingangsklassen wie folgt gebildet werden

Grundschule	zu bildende Eingangsklassen 2017/18
GGs Stadt	3
KGS	2
GGs Bergerhof/Wupper - Bergerhof	3
GGs Bergerhof/Wupper - Wupper	1

und beschließt gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schüler/innen je Eingangsklasse vorzunehmen.